

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Dassow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 18.10.2016 aus der Stadtvertretung Dassow ausgeschiedenen Herrn Hans-Heinrich Baumann (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Dassow am 25.05.2014 auf Frau Kerstin Michael übergeht. Frau Kerstin Michael nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 25.10.2016

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26. Oktober 2016 bekannt gemacht.